

## Gebührenverzeichnis (zu § 1 Abs.1)

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Nutzungs- gebühr EUR	Mindest- gebühr EUR
<b>1.</b>	<b>Verkaufsstände, Werbung</b>				
1.1	Aufstellung von Imbissständen bzw. – wagen aller Art (zur Abgabe von Speisen und / oder Getränken)				
1.1.1	▪ ab 1 Monat	je m <sup>2</sup>	Monat	60,00	60,00
1.1.2	▪ bis 4 Wochen	je m <sup>2</sup>	Woche	20,00	20,00
1.1.3	▪ bis 6 Tage	je m <sup>2</sup>	Tag	5,00	10,00
1.2	Aufstellung von Verkaufseinrichtungen aller Art (ohne Imbiss)				
1.2.1	▪ ab 1 Woche	je m <sup>2</sup>	Woche	15,00	15,00
1.2.2	▪ bis 6 Tage	je m <sup>2</sup>	Tag	4,00	10,00
1.3	Verkaufs-/Warenautomaten (Zigaretten, Zeitungen, Süßwarenkleinautomaten usw.)	je 0,5 m <sup>2</sup> Grundfläche	Jahr	50,00	10,00
1.4	Aufstellung von Tischen und / oder Stühlen vor dem eigenen Geschäft				
1.4.1	▪ November bis März	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig			
1.4.2	▪ bis 5 m <sup>2</sup> April bis Oktober	je m <sup>2</sup> Grundfläche	Monat	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.4.3	▪ ab 6. m <sup>2</sup> April bis Oktober	je m <sup>2</sup> Grundfläche	Monat	2,50	10,00
1.5	Aufstellung von einzelnen Bratrostern, Pfannen u. ä. vor dem eigenem Geschäft				
1.5.1	▪ ab 1 Monat	je m <sup>2</sup>	Monat	10,00	10,00
1.5.2	▪ bis 4 Wochen	je m <sup>2</sup>	Woche	3,00	5,00
1.5.3	▪ einen Tag/Woche	je m <sup>2</sup>	Jahr	30,00	10,00
1.6	Warenverkauf vor dem eigenen Geschäft (ohne Imbiss)				
1.6.1	▪ ab 1 Woche	je m <sup>2</sup>	Woche	10,00	10,00
1.6.2	▪ bis 6 Tage	je m <sup>2</sup>	Tag	3,00	5,00
1.7	Aufstellung von Warenständern und Warentischen vor eigenem Geschäft zur Warenpräsentation parallel zur Gebäudefront (ohne Verkauf)	je m <sup>2</sup>			
1.7.1	▪ bis 5 m <sup>2</sup> in 1. Reihe (maximal 1m Tiefe)	je m <sup>2</sup>	Monat	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.7.2	▪ ab 6. m <sup>2</sup> in 1. Reihe (maximal 1m Tiefe)	je m <sup>2</sup>	Monat	3,00	5,00
1.7.3	▪ 2. Reihe	je m <sup>2</sup>	Monat	6,00	10,00
1.8	Werbeaufsteller vor dem eigenen Geschäft				
1.8.1	▪ 1. Aufsteller bis 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche			gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.8.2	▪ 1. Aufsteller über 0,5 m <sup>2</sup>	je 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	Monat	1,50	5,00
1.8.3	▪ je weiterer Aufsteller	je 0,5 m <sup>2</sup>	Monat	3,00	5,00

		Ansichtsfläche			
1.9	Fahrradständer vor dem eigenen Geschäft ohne Werbung				
1.9.1	▪ bis 1 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche		gebührenfrei, jedoch <b>anzeigepflichtig</b>	
1.9.2	▪ über 1 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche		gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.10	Fahrradständer vor dem eigenen Geschäft mit Werbung				
1.10.1	▪ bis 1 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche		gebührenfrei, jedoch anzeigepflichtig	
1.10.2	▪ über 1 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche	Monat	3,00	5,00
1.11	Aschenbecher / Papierkörbe vor eigenem Geschäft				
1.11.1	▪ bis 0,5 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche		gebührenfrei, jedoch <b>anzeigepflichtig</b>	
1.11.2	▪ über 0,5 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche		gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.12	Aufstellung von Pflanztrögen, Blumenschalen usw.				
1.12.1	▪ bis 0,5 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche		gebührenfrei, jedoch <b>anzeigepflichtig</b>	
1.12.2	▪ über 0,5 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche		gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.13	Aufstellen von ortsfesten Hinweisschildern zur Verkehrslenkung (max. 20 x 100 cm)	Stück	Jahr	25,00	5,00
1.14	sonstige Hinweis- / Werbeschilder, Werbeaufsteller	je 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	Monat	15,00	5,00
1.15	Werbeeinrichtungen (Spannbänder, Transparente, Werbeplanen u. ä.) bis max. 12 Wochen				
1.15.1	▪ bis 5 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	10,00	10,00
1.15.2	▪ über 5 m <sup>2</sup> bis max. 10 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	15,00	15,00
1.16	Plakatierung bis max. 2 Wochen und max. 40 Stück				
1.16.1	▪ bis 0,5 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	0,50	5,00
1.16.2	▪ über 0,5 m <sup>2</sup> bis 1,0 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	1,00	10,00
1.16.3	▪ über 1,0 m <sup>2</sup> bis max. 2,0 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	1,50	15,00
1.17	Aufstellung von mechanischen / elektrischen Kinderspielgeräten	Stück	Jahr	20,00	10,00
1.18	Verkaufsfahrzeuge aller Art (Bäcker, Fleischer, Kühlfrost, Eis usw.)	Fahrzeug	Jahr	100,00	50,00
1.19	Weihnachtsbaum-, Tannenzweigverkauf	je m <sup>2</sup>	Woche	1,00	10,00
1.20	Anbringung von Handzetteln, Flugblättern, Werbe- und Visitenkarten an Sachen, wie z. B. an Fahrzeugen	je Person	Tag	30,00	30,00
<b>2.</b>	<b>Bauliche Anlagen</b>				
2.1	Markisen, Sonnendächer u. ä., die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen			gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	

2.2	Schilder aller Art, Licht- und Leuchtreklamen, Tafeln, Schaukästen u. ä. in den Verkehrsraum hineinragende Einrichtungen innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m und mit einer Tiefe von über 25 cm	je m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	Jahr	10,00	5,00
2.3	Telefonzellen	pro Zelle	Jahr	50,00	10,00
2.4	Post- bzw. Paketablagekästen	pro Anlage	Jahr	50,00	10,00
2.5	Postbriefkästen (Zusteller)	pro Anlage	Jahr	60,00	10,00
2.6	Fahnenmasten u. ä.	Stück	Jahr	50,00	10,00
<b>3.</b>	<b>Nutzung einer öffentlichen Fläche für Veranstaltungen, Messen, Umzüge usw.</b>				
3.1	Umzüge, welche nicht unter das Versammlungsrecht fallen und Verkehrsbeschränkungen erfordern	je Umzug	Tag	50,00	-
3.2	Betrieb von Lautsprechern für gewerbliche Zwecke, die sich auf den Straßenraum auswirken (gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 9 StVO)	je Lautsprecher	Tag	5,00	5,00
3.3	Informationsstände, Infomobile, Ausstellungswagen und Bühnen für gewerbliche Zwecke (ohne Verkauf)	je m <sup>2</sup>	Tag	2,50	5,00
3.4	Informationsstände, Infomobile, Ausstellungswagen und Bühnen für nicht gewerbliche Zwecke	je m <sup>2</sup>	Tag	1,00	5,00
3.5	Informationsstände, Infomobile und Bühnen von politischen Parteien / zugelassenen Wählergruppen oder Antragstellern von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Zeitraum von 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheiden	gebührenfrei, jedoch anzeigepflichtig			
3.6	Motorsportliche Veranstaltung gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Testfahrten u. ä. , wenn Verkehrsbeschränkungen notwendig werden	je Veranstaltung	Tag	150,00	50,00
3.7	Straßenfeste (ohne Eintritt und ohne Verkauf - zum Zwecke des nachbarschaftlichen Miteinanders und Gemeinwohls)	je Veranstaltung	Tag	10,00	10,00
3.8	Vergnügungsveranstaltungen, Volksfeste, Messen, Sportveranstaltungen u. ä.	je Veranstaltung	Tag	50,00 bis 1000,00	50,00
<b>4.</b>	<b>Baustelleneinrichtungen, Aufgrabungen, Sicherungsmaßnahmen</b>				
4.1	Gerüststellung				
4.1.1	▪ bis 12 Wochen	je lfd. m	Woche	0,30	5,00
4.1.2	▪ ab 13. Woche	je lfd. m	Woche	0,50	-
4.2	Lagerung von Baumaterialien, Baugeräten, Bauschutt, Aufstellen von Bauzäunen, Bauhütten, Baukränen, Bauwagen, Baumaschinen, Baugeräten, Toilettenhäuschen und sonstigen Baustellenzubehör und -bedarf				
4.2.1	▪ bis 12 Wochen	je m <sup>2</sup>	Woche	0,30	5,00
4.2.2	▪ ab 13. Woche	je m <sup>2</sup>	Woche	0,50	-
4.3	Aufstellen von Containern (Absetz-, Rollcontainer, Bauschuttcontainer usw.)	Container	Woche	5,00	5,00
4.4	Absperrungen und Bauzäune als Sicherungsmaßnahme (Gefahrenstellen)				
4.4.1	umzäunte Fläche bis 25 m <sup>2</sup>	je öffentl. Fläche	Woche	10,00	-
	umzäunte Fläche über 25 m <sup>2</sup> bis 50 m <sup>2</sup>	je öffentl. Fläche	Woche	20,00	-
	umzäunte Fläche über 50 m <sup>2</sup> bis 75 m <sup>2</sup>	je öffentl. Fläche	Woche	30,00	-

	umzäunte Fläche über 75 m <sup>2</sup>	je öffentl. Fläche	Woche	50,00	-
4.5	Aufgrabungen aller Art (incl. Bordsteinabsenkungen)				
4.5.1	▪ bei einer Baugrubenbreite von bis zu 1 m	je lfd. m Baugrube	Woche	0,50	10,00
4.5.2	▪ bei einer Baugrubenbreite von über 1 m	je lfd. m Baugrube	Woche	1,00	10,00
4.6	Baustellenzu- oder -überfahrten auf Gehwegen	je m <sup>2</sup>	Woche	0,50	10,00
<b>5.</b>	<b>Sonstige Sondernutzung / unerlaubte Benutzung der Straße</b>				
5.1	Aufstellen von Sammelcontainern oder -behältern (Glas, Altkleider usw.)	je Sammel- einrichtung	Jahr	50,00	-
5.2	abgestellte, nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge	je Kfz	Woche	30,00	15,00
5.3	Sonstige Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, die nicht unter den vorgenannten Gebührengruppen 1 bis 5 erfasst sind	je m <sup>2</sup>	Tag	0,30	5,00
5.4	Sondernutzungen der Gebührengruppen 1 bis 5, welche ohne die erforderliche Erlaubnis ausgeübt werden	150 % der unter den Gebührenziffern festgesetzten Sondernutzungsgebühren			